

Bekanntmachung der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung über das zu verwendende Datenformat bei Datenübermittlungen nach § 7 Absatz 2 des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes für die Belieferung des Sächsischen Melderegisters durch die sächsischen Meldebehörden

Vom 11. September 2025

Gemäß § 7 Absatz 2 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes vom 9. Juli 2014 (SächsGVBl. S. 376), das zuletzt durch das Gesetz vom 4. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 495) geändert worden ist, haben die Meldebehörden des Freistaates Sachsen Meldedaten durch Datenübertragung an das Sächsische Melderegister zu übermitteln.

Nach § 6 Absatz 1 der Sächsischen Meldeverordnung vom 9. Oktober 2015 (SächsGVBl. S. 515), die durch die Verordnung vom 19. Januar 2022 (SächsGVBl. S. 42) geändert worden ist, legt die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung das Datenformat fest, nach dem Datenübermittlungen nach § 7 Absatz 2 des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes zu erfolgen haben.

Die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung legt fest, dass ab dem 1. November 2025 die Datensatzbeschreibung OSCI-XMeld Version 25.11a in der Fassung vom 17. Februar 2025 als Datenformat in Verbindung mit der Anwendungsvorschrift für das Datenformat OSCI-XMeld 25.11a zur Belieferung des Sächsischen Melderegisters in der Fassung vom 11. September 2025 bei Datenübermittlungen nach § 7 Absatz 2 des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes zu verwenden ist. Zeitgleich tritt die Bekanntmachung der Sächsischen Anstalt

für kommunale Datenverarbeitung über das zu verwendende Datenformat bei Datenübermittlungen nach § 7 Absatz 2 des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes für die Belieferung des Sächsischen Melderegisters durch die sächsischen Meldebehörden vom 11. Februar 2025 (SächsABl. S. 240) außer Kraft.

Die Datensatzbeschreibung OSCI-XMeld Version 25.11a in der Fassung vom 17. Februar 2025 wird von der KoSIT herausgegeben und kann über das Internet unter der Adresse <https://www1.osci.de/meldewesen/xmeld-2827> bezogen werden.

Die Anwendungsvorschrift für das Datenformat OSCI-XMeld 25.11a zur Belieferung des Sächsischen Melderegisters in der Fassung vom 11. September 2025 liegen bei der

Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
Bischofstraße 18
01877 Bischofswerda

zur Einsichtnahme bereit. Sie sind ferner im Internet unter der Adresse http://www.sakd.de/index.php?id=smr_meldebehoerden abrufbar.

Bischofswerda, den 11. September 2025

Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
Berndt
Direktor